

Bundeseinheitliche Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

# Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Lebensversicherungen und Betriebliche Altersversorgung  
– Risikomanagement

## Lösungshinweise

Datum: 5. Oktober 2020

Bearbeitungszeit: 75 Minuten

Anzahl Aufgaben: 4

### Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer alle Geschlechter gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

wbv Media GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,

Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld

Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: [service@wbv.de](mailto:service@wbv.de)

### **Aufgabe 3**

Sie sind Mitarbeiter in der Abteilung Produktentwicklung der Proximus Lebensversicherung AG, die gegenwärtig einen neuen Risikolebensversicherungstarif entwickeln soll. Es wird dabei davon ausgegangen, dass es zu Abschlüssen mit sehr hohen Versicherungssummen kommen wird. Deshalb wird die Zusammenarbeit mit einer Rückversicherung in Erwägung gezogen.

Ab einer bestimmten Schadensumme soll der Rückversicherer den darüber hinausgehenden Anteil voll übernehmen.

**a** **Mögliche Punktzahl: 9**

**Geben Sie an, um welche Art der Rückversicherung es sich handelt, und beschreiben Sie diese.**

**b** **Mögliche Punktzahl: 6**

**Nennen Sie drei mögliche Vertragsarten dieser Art der Rückversicherung.**

**c** **Mögliche Punktzahl: 10**

**Grenzen Sie die fakultative von der obligatorischen Rückversicherung ab.**

### **Lösungshinweise Aufgabe 3**

[VO: § 5 Absatz 4 Nr. 2]

**a** **Mögliche Punktzahl: 9**

Es handelt sich um eine nichtproportionale Rückversicherung. Die nichtproportionale Rückversicherung beinhaltet die Aufteilung jedes Schadens zwischen Erst- und Rückversicherer. Es werden keine anteiligen Risiken von versicherungstechnischen Einheiten zediert, sondern Schadenleistungen des Erstversicherers geteilt. Der Erstversicherer trägt im Schadenfall maximal eine bestimmte Höhe (Priorität) und der Rückversicherer leistet den diese Priorität übersteigenden Teil (Überschaden).

**b** **Mögliche Punktzahl: 6**

Z. B.:

- Einzelschadenexzedent
- Kumulschadenexzedent
- Jahresüberschadenexzedent bzw. Stop Loss
- Höchstschaden
- Zweitrisiko

**c** **Mögliche Punktzahl: 10**

Bei der fakultativen Rückversicherung entscheiden Erst- und Rückversicherer von Fall zu Fall, ob ein Risiko in Rückdeckung gegeben bzw. genommen werden soll. Sie ist geeignet für Risiken, die außerhalb des gewöhnlichen Geschäfts liegen. Obligatorische Rückversicherungsverträge verpflichten den Erstversicherer, bestimmte, im Rückversicherungsvertrag gekennzeichnete Risiken immer abzugeben. Den Rückversicherer verpflichten sie, diese Risiken immer zu übernehmen. Sie erlauben dem Versicherer, Geschäft zu zeichnen, ohne jedes Mal mit dem Rückversicherer verhandeln zu müssen. Es entsteht hierbei weniger Verwaltungsaufwand als beim fakultativen Geschäft.

## **Aufgabe 4**

Sie sind Mitarbeiter der Antragsabteilung der Proximus Lebensversicherung AG. Für neue Mitarbeiter sollen Sie ein Fachseminar zum Thema Berufsunfähigkeitsversicherung und Überversicherung bzw. Bereicherungsverbot vorbereiten.

### **a** Mögliche Punktzahl: 13

**Erörtern Sie, ob in der Berufsunfähigkeitsversicherung das Bereicherungsverbot gilt und warum die Proximus Lebensversicherung AG eine „Überversicherung“ vermeiden will.**

### **b** Mögliche Punktzahl: 8

**Führen Sie aus, ob die Sozialversicherungsträger**

- bei Bezug von Arbeitslosengeld I,
- bei Bezug einer Erwerbsminderungsrente

**ihre Leistungen bei gleichzeitigem Bezug einer Berufsunfähigkeitsrente kürzen dürfen.**

### **c** Mögliche Punktzahl: 4

**Erläutern Sie, ob eine vollständige oder teilweise Verrechnung einer Berufsunfähigkeitsrente bei gleichzeitigem Bezug von Arbeitslosengeld II bzw. der Grundsicherung durch den Sozialversicherungsträger erfolgt.**

## **Lösungshinweise Aufgabe 4**

[VO: § 5 Absatz 4 Nr. 3]

### **a** Mögliche Punktzahl: 13

Das Bereicherungsverbot ist ein Grundsatz in der Schadenversicherung, nach dem die Entschädigung nicht höher als der Schaden sein darf (§ 200 VVG). Die private Berufsunfähigkeitsversicherung ist aber eine Summenversicherung. Im Schadenfall leistet der Versicherer die vereinbarte Versicherungssumme (Berufsunfähigkeitsrente). Es muss kein direkter Zusammenhang zwischen der Versicherungsleistung und dem Schaden des Versicherten bestehen. Somit gilt in der Berufsunfähigkeitsversicherung das Bereicherungsverbot nicht. Die Proximus Lebensversicherung AG möchte trotzdem verhindern, dass der Kunde eine höhere Berufsunfähigkeitsrente versichert, als er Einkommen hat. Daher prüft sie bei Antragstellung die Höhe der beantragten Berufsunfähigkeitsrente, um das subjektive Risiko zu begrenzen. Hat sie die Berufsunfähigkeitsversicherung einmal poliziert, kann sie davon nicht mehr abrücken.

**b** **Mögliche Punktzahl: 8**

- Das Arbeitslosengeld I wird nicht gekürzt, solange kein Einkommen über einer festgelegten Grenze aus einer Erwerbstätigkeit bezogen wird. Der Bezug einer privaten Berufsunfähigkeitsrente ist aber in diesem Sinne kein Einkommen, es liegt schließlich keine Erwerbstätigkeit zugrunde.
- Bei Bezug einer Erwerbsminderungsrente führt eine parallel ausbezahlte private Berufsunfähigkeitsrente nicht zu einer Kürzung. Die gesetzliche Erwerbsminderungsrente wird nur gekürzt, wenn der Versicherte gewisse Hinzuverdienstgrenzen überschreitet. Eine private Berufsunfähigkeitsrente gilt nicht als Hinzuverdienst.

**c** **Mögliche Punktzahl: 4**

Bei Bezug von Arbeitslosengeld II oder der Grundsicherung werden grundsätzlich alle Einnahmen in Geld oder geldwerter Leistung ohne Rücksicht auf ihre Herkunft angerechnet (§ 82 SGB XII). Hierunter fallen auch die von der Proximus Lebensversicherung AG gezahlten Berufsunfähigkeitsrenten.

**Hinweis für den Korrektor:** Die Nennung von Paragraphen ist nicht erforderlich.